

Volksanwältin Dr. Maria Fekter

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 29.9.2007

Schäden durch Hangrutschung - Marktgemeinde Windischgarsten

Die Folgen einer Hangrutschung standen im Mittelpunkt der Sendung „Bürgeranwalt“ vom 29.9.2007. Ins Rutschen geraten ist ein Hang in Windischgarsten und mit ihm ein Haus. Die Ursache sieht die Eigentümerin des Hauses in dem unsachgemäßen Öffnen einer Baugrube am unteren Ende des Hanges. Viel zu steil sei die Böschung angeschnitten worden, wie ihr Fachleute attestierten. Auch fehlten jegliche Stabilisierungsmaßnahmen, die ein Nachrutschen des Erdreichs verhindert hätten. Die Schäden an dem Haus sind jedenfalls beträchtlich. In sämtlichen Geschoßen traten Risse auf. Zudem brach die Verrohrung der erst 1998 errichteten Ölzuleitung. Die Dachrinne riss ab, der Oberflächenwasserkanal verschob sich. Unmittelbar neben der Garage entstand ein etwa 1 ½ Meter tiefer Erdenbruch. Weitere Bingen und Klüfte bildeten sich im Garten. Die Gemeinde weist alle Schuld von sich. Ursächlich für die Schäden sei eine „natürliche“ Kriechbewegung des Hanges. Sie stünde mit dem Bauvorhaben in keinem Zusammenhang.

VA Dr. Fekter kann sich dem nicht anschließen. Seit Beginn der 80er-Jahre sei bekannt, dass die Gegend rutschgefährdet ist. Im Flächenwidmungsplan ist dies eigens kenntlich gemacht. Bauwillige in der Umgebung hätten daher strenge Auflagen vorgeschrieben bekommen. Nur abschnittsweise haben Baugruben geöffnet werden dürfen und unter ständiger hydrogeologischer Beobachtung ehestens wieder verfüllt werden müssen. Im vorliegenden Bauverfahren aber hat sich die Gemeinde Windischgarsten mit einem Gutachten begnügt, das sich mit der spezifischen geologischen Situation des Hanges gar nicht auseinandergesetzt hat. Auch was die Bauausführung betrifft, sind dem Bewilligungswerber keinerlei Auflagen vorgeschrieben worden. Diese Vorgehensweise ist auch dem bei der Aufzeichnung der Sendung anwesenden Landesgeologen unverständlich.

Die Beschwerdeführerin hat inzwischen den Bauwerber geklagt. Dieser hat der Gemeinde den Streit verkündet. Für den Bürgermeister ist damit die Angelegenheit gerichtsanhängig. Er war zu keiner Stellungnahme vor laufender Kamera bereit.

Volksanwältin Dr. Fekter entlässt die Gemeinde nicht aus ihrer Verantwortung. Sie möge ein Oberflächenwasserentsorgungsprojekt rasch fertig stellen und zur Bewilligung einreichen, fordert die Volksanwältin. Die Hangrutschung selbst soll durch ein Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung zum Stocken gebracht werden. Beide Projekte sollen aufeinander abgestimmt werden. Es gelte alle Anstrengungen zu unternehmen, um weitere Schäden zu vermeiden.

Der Gemeinde legte VA Dr. Fekter darüber hinaus nahe, der Beschwerdeführerin ein akzeptables Vergleichsanbot zu unterbreiten. Die Vermeidung eines zeit- und kostenintensiven Zivilprozesses müsse nämlich auch im Interesse der Gemeinde liegen. Sollte sie den Prozess verlieren, würde dies dazu führen, dass im Ergebnis die Gemeindeglieder als Steuerzahler für den entstandenen Schaden aufkommen müssten. Das kann, so VA Dr. Fekter, nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen.